

Die schrittweise Verdrängung von Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum

Ein Beitrag zur neuen Stadtverordnung

Die Stadt will Ruhe. Dies geht deutlich aus der neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung des Oberbürgermeisters Neubrandenburg hervor. Kein Bierchen im Freien, keine laute Musik und der Müll muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Bereiche Brodaer Strand und Belvedere sollen abends am besten leer bleiben.

Es ist ein versteckter Verdrängungsprozess, der sich zwischen den Zeilen deutlich zu erkennen gibt. Eine neue Verordnung als Wirkung einer Ursache, die die Stadt Neubrandenburg sich selbst zu Schulde kommen lassen hat. Mit Blick auf die Entwicklung von Jugendeinrichtungen und Freizeitangeboten wird auffällig, dass hier lange nichts mehr passiert ist.

„Wohin mit uns?“ Das fragen sich wohl mittlerweile viele Jugendliche aus der Stadt Neubrandenburg. Denn die fehlenden Angebote haben dazu geführt, dass Jugendliche selbstständig einen Ort für sich finden müssen. Anstatt der jungen Lebenswelt ein Platz in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, wird hier mit zusätzlichen Verboten ein Mittel der unkomplizierten Problemlösung gefunden. Die neue Verordnungslyrik lässt dabei deutliche Töne erklingen: Der „Problemfaktor“ Jugend im öffentlichen Raum soll minimiert und schließlich ganz verdrängt werden.

Oftmals wird das Auftreten von Jugendlichen als unliebsame Erscheinung, Gefährdung öffentlicher Ordnung oder Bedrohung persönlicher Sicherheit wahrgenommen. Vorherrschend ist ein negatives Bild, eines das sich als Schmiererei der städtischen Wände in den Köpfen verankert hat. Unsicherheit und Hilflosigkeit lassen dann den Gedanken einer möglichen Beseitigung nicht mehr los. Und schließlich, um dem Übel den Kampf anzusagen, wirbeln laute Beschwerderufe all derjenigen auf, die sich gestört fühlen. Erwachsene. Denn es ist ja ihr Revier so wie alles andere in der Stadt auch. Allein dies sorgt für Ordnung und Sicherheit, die deutliche Zuteilung des öffentlichen Raums. Die Jugendlichen stehen letztlich vor einer ernüchternden Suche nach einem Ort für die selbstständige Sozialisation und Identitätsbildung.

Kinder und Jugendliche wollen auch Erwachsene werden. Sie wollen sich ihren Gleichaltrigen mitteilen, ein Mitglied einer Gruppe sein und mit Freunden heranwachsen. Sie brauchen den Austausch und sie brauchen auch mal den Lärm. Sie wollen tanzen und feiern. Gemeinsam wollen sie etwas Unbeschwertes, Neues und auch mal Mut beweisen. Sie wollen ihre Herausforderungen und Schwierigkeiten des Erwachsenwerdens miteinander teilen. Sie wollen zusammen an einem Ort sein, an dem sie sich frei fühlen, sich selbst entdecken können und eine Loslösung von der ständigen autoritären Beobachtung erleben. Sie wünschen einen Ausbruch, welcher ihnen nach und nach verwehrt bleibt. Wo bleibt der Raum für eine Generation, die einer Stadt doch so viel bieten kann?

Bemüht die Stadt Neubrandenburg sich nicht endlich um neue Angebote, verliert sie zunehmend die Möglichkeit einen Ort zu gestalten, welcher bunt und lebenswert für ALLE ist.

Anstatt nun einen unmenschlichen Verdrängungsprozess hinsichtlich unserer jungen Mitmenschen voranzutreiben, sollten Jugendliche vielmehr die Chance erhalten an Planungsvorhaben miteinbezogen zu werden. Der Aufbau von Kinder- und Jugendförderung müsste vielmehr vorangetrieben, jugendgerechte Lebenswelten in der Öffentlichkeit geschaffen und ebenso eine beständige Kinder- und Jugendpolitik gestaltet werden. Dies ist maßgebend für die zukünftige Gestaltung der Stadt Neubrandenburg.

Beim genaueren Betrachten der neuen Stadtverordnung fallen mehrere Punkte auf die ich nur als unbegreiflich bezeichnen kann. Dort ist ganz klar ersichtlich, dass Arme Menschen diskriminiert werden. Wer gegen jene Verordnung verstößt kann mit Geldstrafen von bis zu 5000 Euro belangt werden.

Im näheren werde ich näher auf den § 3 Absatz 1 b) eingehen.

Zur Erklärung: Ich bin eine Studentin der sozialen Arbeit und bin erschrocken über diesen Paragraphen. Dort heißt es, dass: „aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Verfolgen, Anfassen oder gezieltes Ansprechen), Betteln unter Vortäuschen körperlicher Behinderungen, Krankheiten oder persönlicher Notlagen, Betteln unter Einsatz von Tieren als Druckmittel sowie das stille Betteln unter Beteiligung von Kindern“ verboten ist. Folglich bedeutet das, dass es schon verboten ist nach einem Euro zu Fragen. Dieser Paragraph ist Menschenunwürdig und stark diskriminierend gegenüber der ärmeren Bevölkerung. Es darf nicht sein, dass wir Menschen untersagen zu betteln. Menschen die betteln befinden sich in einer prekären Lebenssituation. Es handelt sich IMMER um eine Notlage. Wer entscheidet also darüber, ob sich die bettelnde Person in einer Notlage befindet, ab wann ist es eine Notlage und ab wann ist es keine? Ist das das Bild, was die Stadt Neubrandenburg vermitteln will? Dass wir arme Menschen aus den öffentlichen Räumen ausgrenzen?

Tausend Fragen stellen sich mir, beim Lesen des Paragraphen!

Was meinen sie damit, dass keine Tiere als Druckmittel benutzt werden dürfen? Soll das bedeuten, dass z.B. ein Obdachloser Mensch der von einem Hund begleitet wird diesen nicht mitnehmen darf, wenn dieser Geld für sich und den Hund sammelt? Jedes Jahr zu Weihnachten steht auch der ASB auf dem Marktplatz und sammelt mit Tieren an der Seite Geld für de Hundestaffel. Dürfen diese Menschen dann aber dort stehen, weil sie spenden sammeln?

Was passiert außerdem wenn z.B. ein bettelnder Mensch zu einer Strafe von 5000 Euro aufgefordert wird? Der Mensch der bettelt wird sich das nicht leisten können, was ist die Konsequenz daraus? Gefängnis? Soll das die Strafe dafür sein, wenn jemand um Hilfe bittet?

Es ist die Aufgabe des Staates und der Städte etwas für die ärmere Bevölkerung zu tun. Es kann nicht immer abgetan werden mit „selbst schuld“. Es gibt unglaubliche viele Hürden für z.B. Obdachlose Menschen in ein „normales“ Leben mit einem geregelterem Einkommen und einer Wohnung zu gelangen. Und es gibt auch unglaublich viele Gründe, wieso Menschen Obdachlos werden und Arm sind. Auch in Neubrandenburg gibt es zu wenig niederschwellige Angebote für eben diese Menschen. Die logische Schlussfolgerung daraus ist es nicht ein Bettelverbot zu verhängen.

Ich möchte mich mit diesem Statement stark für diejenigen machen, die dieses Verbot betrifft!

Ich fordere den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hiermit auf, den Paragraphen 3 aus der neuen Verordnung der Stadt vollständig zu streichen. Setzen wir ein Zeichen gegen die Diskriminierung Armer Menschen.

Stellungnahme des Alternativen Jugendzentrums Neubrandenburg zu der neuen Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Einer sachgemäßen Abfallentsorgung kann nur nachkommen, wer an entsprechender Stelle geeignete Abfallbehälter findet. Das ist insbesondere an den explizit genannten Orten wie Reitbahnsee, Brodaer Strand oder Belvedere nicht der Fall. Hier sind auf gesamter Strecke zu wenig Mülleimer vorhanden oder fehlen gar gänzlich. Auch die Regelung die Gewerbebetreiber für die Abfallentsorgung zur Verantwortung zu ziehen, bedeutet lediglich ein Abwälzen der städtischen Verantwortung und Kosten auf einzelne Personen und Betreiber*innen. Dies gilt nebenbei auch für die Bereitstellung öffentlicher Toiletten, die in der gesamten Stadt mangelhaft sind. Pfandflaschen und -dosen dürfen dabei nicht als herkömmlicher Abfall betrachtet werden und werden zu großen Teilen für Pfandsammler zurückgelassen. Hieraus geht ein solidarischer Umgang mit Wertgütern hervor, wie ihn andere Städte beispielsweise im Zuge der Aktion „Pfand gehört daneben“ auch durch dafür vorgesehene Pfandhalter an Abfallbehältern bereits seit Jahren betreiben. Dieses Engagement für mittellose Personen sowie einen nachhaltigen Umgang mit Gütern scheint der Stadt Neubrandenburg dabei gänzlich unbekannt zu sein. Wir fordern daher die §§ 1 und 2 der neuen Stadtverordnung durch die Aufstellung geeigneter Abfall- und Pfandbehälter zu ersetzen.

Durch die Bestimmungen für die explizit gewählten Bereiche Belvedere, Brodaer Strand und Aussichtsplattform Broda werden die sich dort vermehrt aufhaltenden Jugendlichen explizit und bewusst vertrieben. Hierbei kommt die Stadt mal wieder nicht ihrer Pflicht nach, alternative Freizeitangebote zu schaffen. Die seit Jahren vollzogene Schließung von Jugend- und Freizeiteinrichtungen führt zu einer verzweifelten Suche der Jugendlichen nach einem alternativen Aufenthaltsort. Statt jedoch städtische Mittel dafür freizugeben, fährt die Stadt Neubrandenburg zunehmend den Kurs jungen Menschen jegliche Perspektiven zu entziehen und diese letztendlich gänzlich aus der Stadt zu vertreiben. Die neue Stadtverordnung verlangt von exekutierenden Kräften dabei, was im Rahmen von Jugendschutzgesetz und Emmissionsschutzgesetz bereits zu Überforderung geführt hat. Dieser Kulturraum innerhalb der genannten Bereiche, welcher auch von Student*innen, Schüler*innen, Tourist*innen oder Badegästen genutzt wird, gibt dabei ungerechtfertigte Verbote vor, welche natürlich im Rahmen von Pfingstfest, Oktoberfest und Co. unberührt bleiben. Denn diese bringen der Stadt wiederum unverzichtbaren Profit.

Wir fordern die Stadt auf sich endlich für ihre Bewohner*innen zu interessieren und alternative, vielfältige und bedarfsorientierte Jugendeinrichtungen zu schaffen. Wir fordern Präventions- statt Repressionsarbeit!

Das folgende Statement bezieht sich auf §3 „Anstand in der Öffentlichkeit“ Absatz a), welcher beschreibt, dass jedes Verhalten, das geeignet ist, andere Personen mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, zu behindern oder zu belästigen, insbesondere, wenn die Beeinträchtigung unter Alkoholeinwirkung erfolgt (z.B. Grölen, obszöne Gesten, Anpöbeln von Personen).

Dieser Absatz öffnet Tür und Tor für Diskriminierung durch die Ordnungskräfte aufgrund seiner schwammigen Formulierung. Was konkret Behinderung oder Belästigung von Personen im öffentlichen Raum darstellt, liegt in der subjektiven Wahrnehmung der Exekutierenden und kann beliebig ausgelegt werden, zumal Nötigung im StGB bereits geregelt ist. Somit ersetzt Ordnungsrecht Strafrecht und macht willkürliche Ordnungsgelder für vermeintliche Belästigungen und Behinderungen möglich. Somit können unliebsame Menschen mit Ordnungsgeldern dem Öffentlichen Raum verwiesen werden, selbst wenn vor Gericht eine Nötigungsstraftat keinen Bestand hätte.

Darüber hinaus wird Alkoholkonsum als erschwerend für die Ordnungswidrigkeit angeführt, was sich sicherlich nicht auf Weihnachtsmarkt- oder Oktober-, Vier-Tore-, Demokratie- oder Sportfestbesucher*innen bezieht, sondern auf ganz konkrete Personengruppen. Dies halten wir für schwer diskriminierend und darf nicht verabschiedet werden.

Carla und Rainer aus Neubrandenburg

Statement zur Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Eine beschämende Verordnung, die zur (hoffentlich) Diskussion steht, die die Stadt glänzender erscheinen lassen soll, um sich von nicht gern gesehenen Klientel zu befreien.

Ein §3, der sich „Anstand in der Öffentlichkeit“ nennt und mit Verboten behaftet wird, lässt an andere Zeiten erinnern...

Warum müssen besondere Bestimmungen beschlossen werden, für zeitlich beschränktem Alkoholkonsum sowie das Abspielen von Musik für jedermann, wenn es noch nicht mal möglich ist, das Jugendschutzgesetz, geltende Corona Verordnungen und bereits vorhanden Bundesimmissionsschutzgesetze durchzusetzen? Natürlich gelten diese Bestimmungen nicht, wenn die Stadt an Oktoberfesten, Belvedere Veranstaltungen u.ä. mit profitiert.

Diese Verordnung ist diskriminierend sowie freiheitseinschränkend und darf nicht nebenher in einer Stadtvertreterversammlung durchgewunken werden.

eine Bürgerin, Neubrandenburg 23.3.21